

VERTRAGSBEDINGUNGEN VEDA CARE SERVICES

Anlage 1

VEDA Care Services

Stand: 31.10.2022

VEDA GmbH | Carl-Zeiss-Straße 14, 52477 Alsdorf

Inhalt

Vertragsgegenstand Managed Service.....	2
1. Fakturierung / Vergütung des Managed Service	2
2. Buchungsvorgang / Leistung des Managed Service.....	2
3. Vertragslaufzeit / Kündigung des Managed Service	2
3. Reisezeiten und Reisekosten.....	3
4. Salvatorische Klausel.....	4

Allgemeine Vertragsbedingungen für die VEDA Care Services

1. Vertragsgegenstand Managed Service

Mit dem VEDA Managed Service (nachfolgend: Managed Service) werden fachliche und technische Beratungsdienstleistungen der Customer Success Teams zwischen den Parteien vereinbart. Der Dienstleistungsvertrag bezieht sich auf die vom Kunden eingesetzten Produkte der VEDA GmbH.

1.1 Fakturierung / Vergütung des Managed Service

(1) Die vom Auftraggeber gebuchten Dienstleistungsstunden werden zum ersten des Folgemonats nach der Beauftragung für das anteilige Kalenderjahr im Voraus fakturiert.

(2) Im Folgejahr erfolgt die Berechnung für das komplette Kalenderjahr zum 01.01. des Jahres für den Zeitraum bis zum 31.12. des Jahres.

(3) Die Dienstleistungen können flexibel während des jeweiligen Kalenderjahres abgerufen werden.

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den aktuell gültigen VEDA Dienstleistungssätzen. (Siehe: <https://www.veda.net/veda/veda-care/>)

1.2 Buchungsvorgang / Leistung des Managed Service

(1) Ein Dienstleistungstag umfasst maximal 8 Stunden Tätigkeit der Consultants. Tätigkeiten vor Ort werden mit 8 Stunden in Rechnung gestellt. Beratungsdienstleistungen enthalten ebenfalls vor- und nachbereitende Tätigkeiten.

(2) Dienstleistungen im Customer Service werden mit mindestens 15 Minuten in Rechnung gestellt. Über 15 Minuten hinausgehende Leistungen werden in 15 Minuten-Einheiten berechnet.

(3) Die gebuchten Stunden werden von dem Gesamtvolumen des VEDA Care Vertrages abgebucht. Nicht in Anspruch genommene Dienstleistungsstunden verfallen mit Ende des Kalenderjahres und können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden.

(4) Übersteigen die Dienstleistungsstunden die verbleibenden Stunden des Kalenderjahres, so wird der aktuelle Dienstleistungssatz der VEDA GmbH berechnet. Die jeweils aktuellen Dienstleistungssätze können der Website <https://www.veda.net/veda/veda-care/> entnommen werden.

1.3 Vertragslaufzeit / Kündigung des Managed Service

(1) Die Vertragslaufzeit beträgt immer ein vollständiges Kalenderjahr. Der Vertragsbeginn kann unterjährig erfolgen, das Vertragsende ist immer der 31.12. .

(2) Wird der Vertrag unterjährig abgeschlossen, so umfasst die Vertragslaufzeit den Zeitraum des anteiligen Kalenderjahres sowie das vollständige folgende Kalenderjahr.

(3) Wird der Vertrag unterjährig abgeschlossen und ist für einen mehrjährigen Zeitraum definiert, so umfasst die Vertragslaufzeit den Zeitraum des anteiligen Kalenderjahres sowie die vollständigen folgenden Kalenderjahre bis zum Vertragsende.

(4) Der Vertrag verlängert sich automatisch zu den vereinbarten Konditionen auf Basis der aktuellen Dienstleistungssätze, wenn dieser nicht spätestens 3 Monate zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird, in dem die Vertragslaufzeit endet.

(5) Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist.

(6) Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Die Einhaltung dieser Form ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung. Telefax und E-Mail genügen dem Schriftformerfordernis nicht.

(7) Nach Beendigung des Vertrags hat der Anbieter sämtliche vom Kunden überlassenen und sich noch im Besitz des Anbieters befindlichen Unterlagen sowie Datenträger, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag stehen, an den Kunden zurückzugeben und die beim Anbieter gespeicherten Daten zu löschen, soweit keine Aufbewahrungspflichten oder –rechte bestehen seitens des Anbieters bestehen.

(8) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus Stillschweigen über die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt gewordenen Daten zu wahren.

(9) Mit Abschluss des Managed Service erklärt der Auftraggeber, dass die AGB der VEDA GmbH unter <https://www.veda.net/rechtliches-agb/> zur Kenntnis genommen wurden und mit den dort getroffenen Regelungen einverstanden ist.

1.4 Reisezeiten und Reisekosten

(1) Reisezeiten und Reisekosten werden gemäß der jeweils aktuellen VEDA-Preisliste gesondert berechnet. Übernachtungskosten werden nach Beleg abgerechnet (alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.).

(2) Überschreiten An- bzw. Abreise die im Arbeitszeitgesetz gemäß § 3 vorgegebene maximale Tagesarbeitszeit von 10 Stunden, so fallen zusätzliche Kosten für die Übernachtung der VEDA Consultants an.

Salvatorische Klausel

(1) Diese Vereinbarung und ihre Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine andere Form vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

(3) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

*Stand 31.10.2022